



Interne Richtlinien – Verhaltensregeln für alle Kunden auf dem Areal

Areal

- Im Areal gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 15 km/h.
- Der Aufenthalt auf dem Areal und das Abladen erfolgen auf eigene Gefahr und Verantwortung.
- In der Anlieferzone (ausserhalb des Fahrzeugs) besteht Rauchverbot.
- Das Betreten der Gebäude ist für Unbefugte verboten.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen das Fahrzeug nicht verlassen.

Abladestation

- Die zugewiesenen Abladestationen / Bunkertore sind verbindlich.
- Den Anweisungen des Platzpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei den Entladestellen besteht Absturzgefahr in den Kehrichtbunker sowie Gefahr vom Kehrichtgreifer. An den ungesicherten Bunkertoren dürfen deshalb nur Kehrichtfahrzeuge und kippbare Fahrzeuge entladen werden. Manuelles Abladen darf nur an den gesicherten Bunkertoren erfolgen oder an speziell zugewiesenen Orten.
- Die Abfälle dürfen nur in loser Form in den Kehrichtbunker gelangen. In Ballen gepresste, gebündelte oder anders verdichtete Abfälle müssen vorgängig aufgeschnitten oder auseinander gerissen werden.
- Das Entladen hat speditiv zu erfolgen. Bei langen Entladezeiten können Fahrzeuge durch das Betriebspersonal von der Entladestelle weggewiesen werden.
- Das Suchen und Mitnehmen von Gegenständen aus unseren Separatsammelstellen ist verboten.

Hilfeleistung

- Das Entladen ist Sache des Lieferanten. Es besteht kein Anspruch auf Mithilfe durch das Betriebspersonal. Die Reinigung der Entladestelle hat durch den Abfalllieferanten zu erfolgen.
- Aus Sicherheitsgründen ist es dem KEZO-Personal nicht gestattet, Gerätschaften zur Verfügung zu stellen.

Qualitätssicherung

- Das Platzpersonal ist angewiesen Stichproben durchzuführen, dies dient der Sicherheit der Kunden und Mitarbeiter, der Umwelt und der Anlage.
- Der Kunde hat der Kontrolle beizuwohnen. Es besteht eine Auskunftspflicht. Nötigenfalls wird ein verantwortlicher Vorgesetzter der KEZO beigezogen.
- Bei Verstössen können von der KEZO Sanktionen, wie Sperrungen oder Abweisungen ausgesprochen werden.
- Bei groben Verstössen und anderen Zuwiderhandlungen werden diese den Behörden weitergeleitet.
- Kehrichtfahrzeuge und Kippmulden dürfen erst nach maximaler Öffnung des Bunkertors in den Bunkersektor gesteuert werden.
- Fahrer und Belader müssen beachten, dass kein Müllkran im Abkippbereich steht.